

**Bericht
Jahresabschluss
zum 31.12.2013**

Stadt Hattersheim am Main



Inhaltsübersicht

1	Rechtliche Grundlagen.....	1
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	2
2.1	Lage der Kommune	2
2.2	Unregelmäßigkeiten.....	3
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5	Vermögensrechnung	29
5.1	Anlagevermögen.....	31
5.2	Umlaufvermögen.....	42
5.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
5.4	Eigenkapital.....	48
5.5	Sonderposten.....	49
5.6	Rückstellungen	50
5.7	Verbindlichkeiten	53
5.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	58
6	Ergebnisrechnung	59
7	Finanzrechnung	70
8	Prüfungsvermerk der Revision.....	72

1 Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung vom 31.01.2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006 fortgesetzt.

Hierzu wurden im Mai 2008 sowie im November 2009 die Verwaltungsvorschriften (VV) zu allen Vorschriften der GemHVO-Doppik erlassen, welche Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO-Doppik verwendeten Rechtsbegriffe enthalten und das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern sollen.

Ende 2011 wurde sowohl die HGO als auch die GemHVO-Doppik geändert. Um eine einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, hat das „Ministerium des Innern und für Sport“ Hinweise zur GemHVO erlassen (St. Anz. 6/2013 S. 222 ff). Die Stadt wendet grundsätzlich diese Rechtslage für den Jahresabschluss 2013 an.

Letzte Änderungen der HGO, als auch der GemHVO erfolgten am 20.12.2015, bzw. 07.12.2016.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO von der zuständigen Revision zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte nicht fristgerecht.

Der Revision wurde der Jahresabschluss mit Datum 21.12.2016 vorgelegt. Die Praxis zeigt, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für die Kommunen ein schwieriger und langwieriger Prozess ist, der generell bis heute andauert.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses 2013 bediente sich die Stadt Hattersheim der Mithilfe einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um die vom Gesetzgeber festgelegten Regelungen umsetzen zu können.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune, Herrn Bürgermeister Klaus Schindling, ist durch die Revision im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt die Revision aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Hattersheim vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) in der Form Gebrauch macht, dass der Rechenschaftsbe-

richt auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Hattersheim werden im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Magistrats zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen der Revision.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung der Revision enthält der Rechenschaftsbericht auf den Seiten 15 bis 16 die Kernaussagen zur künftigen Entwicklung und entwicklungsbezogenen Chancen und Risiken.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Magistrat scheinen plausibel. Nach den Feststellungen der Revision wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt.

Entlastung von Vorjahren und Beschlussfassung

Die Prüfberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 wurden mit Datum 28.11.2016 an die Stadt Hattersheim übersandt. Bis zum Abschluss der Prüfung 2013 gab es noch keine Entlastungsbeschlüsse und auch keine Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Am 22.09.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO die Haushaltswirtschaft der Stadt ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch inhaltliche und strukturelle Änderung der bisherigen Hauptsatzung der Stadt vollzogen. Die zum Anfang der Buchungsumstellung notwendige Eröffnungsbilanz wurde zum Stichtag 01.01.2009 erstellt.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Am 07.02.2013 wurde seitens des Magistrates der Entwurf zur Haushaltssatzung 2013 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Gemäß § 97 Abs. 2 HGO wurde dieser veröffentlicht und form- und fristgemäß ausgelegt.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 25.04.2013. Zusammen mit der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung (25.06.2013) erfolgte die Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „Hattersheimer Stadtanzeiger“ am 04.07.2013; Auslegungszeitraum vom 04.07. bis 12.07.2013. Festzustellen ist, dass die Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ein falsches Datum (21.03.2013) benennt.

Zur Sitzung vom 07.11.2013 wurde seitens des Magistrat der Stadt Hattersheim der Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2013 eingebracht. Dieser wurde veröffentlicht und form- und fristgemäß ausgelegt.

Die Beschlussfassung über die Nachtragssatzung erfolgte am 19.12.2013. Zusammen mit der notwendigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung (21.03.2014) erfolgte die Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „Hattersheimer Stadtanzeiger“ am

03.04.2014; Auslegungszeitraum vom 03.04. bis 11.04.2014.

Wie auch in den Vorjahren ist festzustellen, dass der Haushaltsplan und der Nachtragshaushaltsplan nicht die endgültigen Zahlen enthalten. Dies resultiert daraus, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen Änderungen aus Kostengründen nicht mehr eingepflegt und ausgedruckt werden. Künftig ist dies sicherzustellen.

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Magistrat der Stadt Hattersheim soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 21.12.2016.

Den vom Bürgermeister mit Datum vom 12.12.2016 unterschriebenen finalen Jahresabschluss einschließlich der Vollständigkeitserklärung erhielt die Revision am 22.12.2016.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss von der zuständigen Revision (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Bericht zusammen. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Revision enden grundsätzlich mit einem Prüfungsvermerk.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 12.01.2017 bis 16.03.2017 durchgeführt.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere der VI. Teil der HGO (zuletzt geändert am 20.12.2015), in welchem der Landesgesetzgeber die grundsätzlichen Bestimmungen über die Gemeindegewirtschaft aufgenommen hat, die GemHVO (zuletzt geändert am 20.12.2015), die Hinweise zur GemHVO sowie die GemKVO vom 01.01.2012. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan, einschließlich Nachtrag, eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die Inventurrichtlinie, die vom Magistrat am 15.05.2012 beschlossen wurde und rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft getreten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Magistrat am 15.05.2012 auch eine Bewertungsrichtlinie beschlossen, die rückwirkend zum 01.07.2008 in Kraft getreten ist.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich entsprechen. Einzelne Einschränkungen sind, wenn notwendig, in diesem Bericht aufgeführt.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Stadt Hattersheim am Main verwendet das Buchführungsprogramm H & H pro Doppik.

Für das eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm H & H lag für die Version „pro Doppik 4.0“ ein Prüfzertifikat für das Land Hessen der Firma TÜVIT-GmbH mit Datum 26.11.2013 und Gültigkeit bis zum 30.11.2016 vor. Mit Datum vom 11.01.2017 wurde das Programm bis zum 30.11.2019 zertifiziert.

Eine formelle Freigabe der Software durch die Behördenleitung gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO erfolgte erstmals mit Datum vom 01.09.2008. Zum damaligen Zeitpunkt war die Software jedoch noch nicht für Hessen zertifiziert.

Das Programm beinhaltet die Hauptfunktionen Rechnungswesen und Vermögensverwaltung.

- IKS

Das in der GemKVO vorgeschriebene Verfahren des Anordnungswesens und das damit verbundene Vier-Augen-Prinzip ist Grundlage für das interne Kontrollsystem der Stadt Hattersheim am Main.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend unserer stichprobenartigen Prüfung vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Abschlusszahlen des Vorjahres wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Einschränkungen ergeben sich aus den im Haushaltsjahr durchgeführten Prüfungen der Revision, sowie aus den Feststellungen dieses Berichtes.

Es existieren keine Vorgaben bezüglich einer zeitgerechten Buchführung. Eine zeitgerechte Abschlusserstellung ist somit nicht gewährleistet. Durch die Implementierung einer Jahresabschlussverfügung werden Verantwortlichkeiten und Aufgaben verwaltungsübergreifend geklärt und der Prozess der Jahresabschlusserstellung beschleunigt.

Erforderliche Informationen für das Rechnungswesen können aufgrund mangelnder standardisierter abteilungsübergreifender Kommunikation nur in Ansätzen in geeigneter und zeitgerechter Form eingeholt, aufbereitet und weitergeleitet werden. Die Vollständigkeit der Finanzbuchhaltung wird dadurch beeinträchtigt.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögensrechnung sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt aus Sicht der Revision eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hattersheim am Main.

Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt der gesetzlichen Vorschrift des § 51 GemHVO.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Hattersheim vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) in der Form Gebrauch macht, dass der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann (siehe Berichtspunkt 2.1.1).

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- weitere nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält

Weiterhin sind gemäß § 51 GemHVO im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (Plan-Ist-Vergleich).

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zusätzlich zu berichten ist.

Die Stadt nimmt am Schutzschirmprogramm des Landes teil (Konsolidierungsvertrag über Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleich gemäß § 3 Abs. 2 SchuSG vom 14.12.2012).

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Haushalt 2013 wurde am 25.04.2013 und am 19.12.2013 der Nachtragshaushalt 2013 mit nachfolgenden Festsetzungen beschlossen:

	Haushalt	Nachtrag
	Euro	Euro
Ergebnishaushalt		
<u>ordentliches Ergebnis</u>		
Gesamtbetrag der Erträge	41.310.545	37.094.295
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.109.613	43.091.713
<u>außerordentliches Ergebnis</u>		
Gesamtbetrag der Erträge	328.860	699.860
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.750	17.750
Fehlbedarf	2.472.958	5.315.308
Finanzhaushalt		
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.044.468	-4.257.818
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.903.470	2.953.120
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.244.910	3.145.410
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.566.440	1.522.290
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.173.010	2.278.010
Finanzmittelbedarf	1.992.478	5.205.828
Kreditaufnahmen	4.566.440	1.522.290
Verpflichtungsermächtigungen	1.175.000	6.651.500
Höchstbetrag Kassenkredite	40.000.000	unverändert
Steuersätze		
Grundsteuer A	300 %	unverändert
Grundsteuer B	400 %	unverändert
Gewerbesteuer	330 %	unverändert
Stellenplan		

Die Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) hat die vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 103 Abs. 4 HGO (Einzelgenehmigung) und Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 4 HGO am 25.06.2013 bzw. 21.03.2014 genehmigt. Unter Punkt V. bzw. IV. der Genehmigungen sind Empfehlungen zur Haushaltswirtschaft dargelegt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 4 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Stadt auch im Prüfungsjahr 2013 nicht nachgekommen.

Die in der Haushaltssatzung getroffenen und somit für den Haushaltsplan als bindend geltenden Festsetzungen haben dort entsprechenden Niederschlag gefunden. In Anlehnung an die gemäß § 92 Abs. 4 der Hess. Gemeindeordnung einzuhaltenden „Allgemeinen Haushaltsgrundsätze“ war es der Stadt Hattersheim im Haushaltsjahr 2013 nicht möglich, bei der Haushaltsplangestaltung im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen zu planen. Es musste ein Fehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio. € veranschlagt werden. Der Finanzhaushalt wurde mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.992.478,00 € geplant.

Mit der Nachtragssatzung musste der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erhöht und mit 6 Mio. € festgesetzt werden. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die erheblich zurückgegangene Gewerbesteuererwartung. Ebenfalls musste der Finanzmittelbedarf erhöht und auf nunmehr 5.205.828,00 € geplant werden.

Die Revision stellt weiterhin fest, dass die nach § 1 GemHVO vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan vorhanden waren.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Nach § 2 der Haushaltssatzungen waren im Haushaltsjahr 2013 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.522.290 € festgesetzt. Weiterhin bestanden noch Kreditermächtigungen aus dem Jahre 2011 in Höhe von 922.480,00 € und aus dem Jahr 2012 in Höhe von 1.430.650,00 €.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden drei Kredite bei der KfW Bankengruppe in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € für den Kita Ausbau in Anspruch genommen:

- 530 T-EUR (Zahlung am 13.12.2013). Der Zinssatz beträgt 1,01 % und gilt bis zum 15.11.2023.
Der Magistrat hat die Kreditaufnahme in seiner Sitzung am 17.09.2013 beschlossen. Festzustellen ist, dass ein Stadtverordnetenbeschluss über die Kenntnisnahme nicht vorliegt.
- 310 T-EUR (Zahlung am 24.06.2013). Der Zinssatz beträgt 0,58 % und gilt bis zum 15.08.2023.
- 1.360 T-EUR (Zahlung am 24.06.2013). Der Zinssatz beträgt 1,81 % und gilt bis zum 15.08.2023.

Die beiden letztgenannten Kreditaufnahmen wurden von der Bürgermeisterin genehmigt. Der Magistrat hat die Drucksache Nr. 339/Information an die Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2013 beschlossen. Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 04.07.2013 Kenntnis genommen.

Laut Auskunft der Verwaltung werden in das Jahr 2014 1.675.420 € an Kreditermächtigungen übertragen (153.130 € Rest 2012 und 1.522.290 € aus 2013).

Gemäß § 103 Abs. 3 Erläuterungen Pkt. 4 HGO ist der Übertrag im Anhang darzustellen. Dies ist seitens der Stadt jedoch nicht erfolgt.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung für 2013 bei einer Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen nach § 11 GemHVO in Höhe von 1.175.000 € veranschlagt. Mit der Nachtragssatzung wurden diese um 5.476.500 € auf 6.651.500 € (bei 14 Positionen) erhöht:

	Haushalt	Nachtrag
Maßnahmen	€	€
Gebäudemanagement Projekt FM System		45.000
Energetische Gebäudesanierung Stadthalle		500.000
Drehleiter Feuerwehr Hattersheim		650.000
Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen (ELW)1		100.000
Fahrzeughalle Feuerwehr Eddersheim		60.000
Neubau Kita Süd Baukosten	1.175.000	2.175.000
Entlastungsmaßnahmen in den Ortsteilen		35.000
Erschließung Baugebiet Hattersheim Süd-West		625.000
Straßenbau Hessendamm/Mainstraße		875.000
Umbau Hessendamm		25.000
Erneuerung Gehwege Ahornstraße		62.000
Gewerbegebiet südlich Voltastraße		1.410.000
Östlich Gehweg Goethestraße		37.000
Gehweg Kleiststraße		52.500
	1.175.000	6.651.500

Eine Übersicht gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO liegt dem Haushaltsplan bei.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 11 GemHVO in Verbindung mit § 27 Abs. 4 GemHVO bezüglich ihrer Einhaltung wirksam zu überwachen.

Hierzu ist zur Sicherung eingegangener Verpflichtungen eine Überwachungsliste zu führen, in der die jeweilige Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen einzeln einzutragen ist. Die bei den einzelnen Haushaltstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen dabei ständig zu erkennen sein.

Bei der Stadt Hattersheim erfolgt die Überwachung der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen - nach uns gegebener Auskunft - dezentral bei den betreffenden Fachämtern.

Nach Auskunft der Finanzabteilung waren bis zum Prüfzeitraum die Maßnahmen überwiegend durchgeführt und abgeschlossen.

Die energetische Gebäudesanierung Stadthalle und die Entlastungsmaßnahmen in den Ortsteilen sowie die Erneuerungen Gehwege Ahornstraße, Goethestraße und Kleiststraße wurden - bis zum Prüfzeitpunkt - nicht umgesetzt.

Anzumerken ist, dass die Teilfinanzhaushalte nicht vollständig dem Muster 11 GemHVO entsprechen. Es fehlt u. a. die Erläuterungsspalte (Spalte 9), in der darzustellen ist, wie sich die Belastung der Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

4.1.4.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war gemäß § 4 der Haushaltssatzungen auf 40 Mio. € festgesetzt worden.

Die Stadt Hattersheim stellte Mitte Juni 2008 die Kassenkreditaufnahme aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend auf Eonia um. Der Ausgleich zwischen den Konten findet vereinbarungsgemäß seit diesem Zeitpunkt täglich statt.

Aufgrund der Finanzsituation der Stadt war über den gesamten Jahreszeitraum die Aufnahme von Kassenfestkrediten erforderlich.

Weiterhin bestanden aufgrund der Vereinnahmung der Wasser- und Kanalgebühren bei der Stadt „Innere Darlehen“ zwischen der Stadt und den Stadtwerken.

Ausweislich der Unterlagen und Aussagen der Stadtkasse über die Höhe des insgesamt in Anspruch genommenen Kassenkredits konnte die Revision jedoch feststellen, dass der nach der Haushaltssatzung eingeräumte Höchstbetrag zu keiner Zeit überschritten wurde.

Am 15.02.2013 wurden von der Wirtschafts- und Strukturbank Hessen 16.882.015,45 € zur Tilgung der Kassenkredite überwiesen. Es handelt sich hierbei um die Entschuldungshilfe gemäß § 9 Abs. 3 Schutzschirmgesetz.

Am 31.12.2013 bestanden Kassenkredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 16.277.904,59 € (Vorjahr 31.169.666,56 €). Die Position (siehe Berichtspunkt 5.7.2 Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung) setzt sich zusammen aus dem negativen Bankguthaben bei der Eonia Bank in Höhe von 1.277.904,59 € sowie Kassenfestkrediten. Von den Kassenfestkrediten entfallen 10 Mio. € auf einen Kredit bei der Bayern LB, der in 2011 aufgenommen wurde. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Ein weiterer Kassenfestkredit in Höhe von 5 Mio. € wurde bei der Ing Diba für den Zeit-

raum 16.12.2013 bis 03.01.2014 aufgenommen.

An Zinsen für Kassenfestkredite (Kto. 779) entstanden 239.020,58 €; hiervon 221.311,12 € für den Kassenfestkredit bei der Bayern LB.

Zinsberechnungen für die „Inneren Darlehen“ wurden keine vorgenommen.

4.1.4.5 Kassenabschluss

Der letzte Tagesabschluss für das Haushaltsjahr 2013 vom 06.01.2014 zeigte ein zwischen Kassensollbestand und Kassenistbestand übereinstimmendes Ergebnis in Höhe von -1.051.951,14 €. Ebenfalls weisen das Zeitbuch vom 06.01.2014 und die Finanzrechnung den gleichen Betrag aus.

Der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassenkredit bei der Eonia/Nass. Sparkasse in Höhe von -1.277.904,59 € wird richtigerweise unter der Bilanzposition 4.1.1 (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) passiviert.

Auf Berichtspunkt 5.2.3 (Flüssige Mittel) wird verwiesen.

4.1.4.6 Plan-Ist-Vergleich

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wurden nachfolgende Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen (Fortgeschriebene Ansätze einschl. Haushaltsermächtigungen) und den tatsächlichen Ergebnissen verzeichnet.

Die sich darstellenden Überschreitungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) wurden im Einzelnen anhand der Teilrechnungen/Produkte überprüft.

Gemäß § 20 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Stadt Hattersheim hat im Haushaltsplan (Bewirtschaftungsgrundsätze) dargelegt, welche Aufwendungen für deckungsfähig gemäß § 20 GemHVO erklärt werden. Ausdrücke der jeweiligen Budgetergebnisse konnten jedoch - wie auch in

den Vorjahren - nicht vorgelegt werden. Dies wird nach Auskunft der Finanzabteilung bei künftigen Jahresabschlüssen erfolgen und die Prüfungen somit erleichtern. Weiterhin ist festgelegt, welche zahlungswirksamen Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen (§ 19 GemHVO) verwandt werden können. Gleiches gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Ordentliche Erträge	Fortgeschriebener	Ergebnis	mehr		weniger	
	Ansatz		Euro		Euro	
	Euro	Euro	Euro		Euro	
01 - Innere Verwaltung	1.194.390,00	1.119.578,84			74.811,16	
02 - Sicherheit und Ordnung	410.970,00	496.746,84	85.776,84			
03 - Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00		0,00	
04 - Kultur und Wissenschaft	34.150,00	15.329,81	0,00		18.820,19	
05 - Soziale Leistungen	58.200,00	28.629,35			29.570,65	
06 - Kinder-, Jugend- und Familie	3.099.820,00	3.239.888,42	140.068,42			
07 - Gesundheit	0,00	0,00	0,00		0,00	
08 - Sportförderung	180.135,00	236.840,59	56.705,59			
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	261.550,00	162.644,97			98.905,03	
10 - Bauen und Wohnen	33.800,00	64.299,96	30.499,96			
11 - Ver- und Entsorgung	29.500,00	27.655,90			1.844,10	
12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	299.240,00	414.142,39	114.902,39			
13 - Natur- und Landschaftspflege	582.560,00	527.472,06			55.087,94	
14 - Umweltschutz	0,00	0,00	0,00		0,00	
15 - Wirtschaft und Tourismus	10.850,00	20.555,22	9.705,22			
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	30.714.230,00	30.562.477,65			151.752,35	
Finanzerträge	184.900,00	306.480,07	121.580,07			
Summe	37.094.295,00	37.222.742,07	559.238,49		430.791,42	
Prozent an Gesamt-HH-Plan			1,51		1,16	

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschriebener	Ergebnis	mehr		weniger	
	Ansatz		Euro		Euro	
	Euro	Euro	Euro		Euro	
01 - Innere Verwaltung	5.744.114,21	5.381.193,65			362.920,56	
02 - Sicherheit und Ordnung	1.998.080,55	1.971.099,47			26.981,08	
03 - Schulträgeraufgaben	163.630,00	159.554,58			4.075,42	
04 - Kultur und Wissenschaft	715.470,00	624.844,59			90.625,41	
05 - Soziale Leistungen	677.710,00	715.919,88	38.209,88			
06 - Kinder-, Jugend- und Familie	10.106.010,00	9.732.335,39			373.674,61	
07 - Gesundheit	0,00	0,00	0,00		0,00	
08 - Sportförderung	1.230.285,00	1.157.413,65			72.871,35	
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	696.720,00	436.596,33			260.123,67	
10 - Bauen und Wohnen	202.550,00	255.952,56	53.402,56			
11 - Ver- und Entsorgung	22.930,00	19.945,32			2.984,68	
12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	2.790.948,00	2.610.652,34			180.295,66	
13 - Natur- und Landschaftspflege	1.760.750,00	1.670.677,43			90.072,57	
14 - Umweltschutz	0,00	673,42	673,42			
15 - Wirtschaft und Tourismus	271.780,00	265.096,27			6.683,73	
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	15.344.970,00	15.493.542,38	148.572,38			
Finanzaufwendungen	1.743.430,00	1.304.259,95			439.170,05	
Summe	43.469.377,76	41.799.757,21	240.858,24		1.910.478,79	
Prozent an Gesamt-HH-Plan			0,55		4,39	

Mehrertrag	559.238,49
Wenigeraufwand	1.910.478,79
Verbesserungen	2.469.717,28
Wenigerertrag	430.791,42
Mehraufwand	240.858,24
Verschlechterungen	671.649,66

Verbesserung 1.798.067,62
Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge	Fortgeschriebener	Ergebnis	Ergebnis	
	Ansatz		mehr	weniger
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 - Innere Verwaltung	685.350,00	690.757,51	5.407,51	
02 - Sicherheit und Ordnung	0,00	6.503,54	6.503,54	
03 - Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Kultur und Wissenschaft	0,00	5.449,99	5.449,99	
05 - Soziale Leistungen	2.700,00	336,91		2.363,09
06 - Kinder-, Jugend- und Familie	1.610,00	12.672,00	11.062,00	
07 - Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Sportförderung	0,00	1.000,00	1.000,00	
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	2.201,50	2.201,50	
10 - Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	10.200,00	339,30		9.860,70
13 - Natur- und Landschaftspflege	0,00	500,00	500,00	
14 - Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	1.014,00	1.014,00	
Summe	699.860,00	720.774,75	33.138,54	12.223,79
Prozent an Gesamt-HH-Plan			4,74	1,75

Außerordentliche Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	mehr	weniger
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 - Innere Verwaltung	250,00	18.210,00	17.960,00	
02 - Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00
03 - Schultrageraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Kultur und Wissenschaft	15.000,00	0,00		15.000,00
05 - Soziale Leistungen	2.500,00	0,00		2.500,00
06 - Kinder-, Jugend- und Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0,00	50,00	50,00	
13 - Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	17.750,00	18.260,00	18.010,00	17.500,00
Prozent an Gesamt-HH-Plan			101,48	98,58

Mehrertrag	33.138,54
Wenigeraufwand	17.500,00
Verbesserungen	50.638,54
Wenigerertrag	12.223,79
Mehraufwand	18.010,00
Verschlechterungen	30.233,79
Verbesserung	20.404,75
Außerordentliches Ergebnis	

Die erzielte Verbesserung von insgesamt 1.818.472,37 € mindert somit den geplanten Fehlbedarf in Höhe von 5.692.972,76 € (einschl. Haushaltsermächtigungen aus 2012 in Höhe von 377.664,76 €) auf 3.874.500,39 €.

Im Bereich der Erträge dokumentieren sich wesentliche **Verbesserungen/Minderungen** auf den Gebieten Gemeindeanteil an der Einkommens- und Um-

satzsteuer (+ 226 T-EUR,) Auflösung von Sonderposten (+ 170 T-EUR), Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (+ 167 T-EUR), Schlüsselzuweisungen (-235 T-EUR) sowie bei den Schuldendiensthilfen (-316 T-EUR).

Die sich in diesem Jahresabschluss ausweisenden **Minderaufwendungen** entstanden in nahezu allen Positionen der Ergebnisrechnung.

Festzustellen ist, dass die sich **ausweisenden Überschreitungen** abschlussbedingt sind, gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO) bzw. Zweckbindung gemäß § 19 GemHVO gegeben ist.

Investive und Finz. Einzahlungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	mehr	weniger
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 - Innere Verwaltung	2.015.000,00	1.784.609,51		230.390,49
02 - Sicherheit und Ordnung	0,00	70.453,94	70.453,94	
03 - Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Kultur- und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00
07 - Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Sportförderung	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	73.350,00	33.650,00		39.700,00
10 - Bauen und Wohnen	18.770,00	19.120,77	350,77	
11 - Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	659.300,00	583.879,70		75.420,30
13 - Natur- und Landschaftspflege	0,00	6.004,81	6.004,81	0,00
14 - Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.615.290,00	2.362.168,17	746.878,17	
Summe	4.381.710,00	4.884.886,90	848.687,69	345.510,79

Die Teilfinanzrechnungen weichen bei dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis der investiven Einzahlungen zur Gesamtfinanzrechnung um 93.700,00 € bzw. 93.702,03 € ab. Dies resultiert daraus, dass Einzahlungen für das Produkt 10.21.00 (Wohnungswesen), Kto. 82386500 nicht geschlüsselt sind und sich diese daher nur in der Gesamtfinanzrechnung darstellen.

Die Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr im Bereich der Kreditaufnahmen ist nicht im fortgeschriebenen Ansatz enthalten. Daher weist sich im Ergebnis ein „Mehr“ aus. Auf Berichtspunkte 4.1.4.2 und 4.1.4.8 wird verwiesen.

Investive und Finz. Auszahlungen	Fortgeschriebener	Ergebnis	mehr	weniger
	Ansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro
01 - Innere Verwaltung	418.500,00	15.657,27		402.842,73
02 - Sicherheit und Ordnung	273.992,06	50.634,24		223.357,82
03 - Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
04 - Kultur- und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
05 - Soziale Leistungen	1.000,00	1.384,73	384,73	
06 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	3.242.581,36	2.087.776,55		1.154.804,81
07 - Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	0,00
08 - Sportförderung	87.900,00	59.269,10		28.630,90
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	138.775,08	65.111,29		73.663,79
10 - Bauen und Wohnen	36.000,00	33.000,00		3.000,00
11 - Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.551.601,70	965.204,38		586.397,32
13 - Natur- und Landschaftspflege	285.645,71	35.338,15		250.307,56
14 - Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Wirtschaft und Tourismus	3.000,00	2.537,08		462,92
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.278.010,00	3.819.984,44	1.541.974,44	
Summe	8.317.005,91	7.135.897,23	1.542.359,17	2.723.467,85

Für den Bereich der investiven Auszahlungen wurde festgestellt, dass in einem Fall eine geringfügige überplanmäßige Überschreitung vorliegt (Produkt 0511 in Höhe von 384,73 €). Ein entsprechender Beschluss gemäß § 100 HGO liegt nicht vor.

Die Mehrauszahlungen bei den Krediten resultieren aus den Buchungen im Zusammenhang mit der Entschuldungshilfe gemäß § 9 Abs. 3 Schutzschirmgesetz. Die Auszahlungsbuchungen sind fälschlicherweise erfolgt. Sie wurden mit einer Gegenbuchung auf dem Summenkonto Auszahlungen korrigiert. Auf Berichtspunkt 5.4.1 wird verwiesen.

Bezüglich der Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen wird auf den Berichtspunkt Haushaltsermächtigungen (4.1.4.8) verwiesen.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Gemäß § 13 GemHVO sind für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung - soweit erforderlich - in angemessener Höhe Verfügungsmittel zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand / Magistrat oder den Bürgermeister / die Bürgermeisterin können sie veranschlagt werden.

Die Stadt Hattersheim hat im Jahr 2013 für die Stadtverordnetenvorsteherin beim Produkt 01110.68600100 "Politische Gremien" eine Summe von 500,00 € (Inanspruchnahme 143,25 €) und für die Bürgermeisterin beim Produkt 011200.68600200

„Magistrat“ eine Summe von 3.200,00 € (Inanspruchnahme 2.459,29 €) zur Verfügung gestellt.

Die einschlägigen Bestimmungen des § 13 GemHVO wurden bei der Veranschlagung und der Inanspruchnahme der Verfügungsmittel beachtet.

4.1.4.8 Haushaltsermächtigungen

Ende 2013 wurden gemäß § 21 Abs. 1 und 2 GemHVO 381.000,00 € an Haushaltsermächtigungen bei 7 Positionen im Ergebnishaushalt und 1.939.029,82 € bei 31 Positionen im Finanzhaushalt gebildet und nach 2014 vorgetragen.

Die Ermächtigungen werden die Finanzrechnungen der nächsten Jahre belasten und zu einer entsprechenden Verminderung der flüssigen Mittel führen.

Eine Übersicht liegt dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 HGO bei (Anlage 7 zum Bericht der Stadt Hattersheim am Main über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013).

Die Übertragbarkeitserklärungen waren im Haushaltsplan ausgewiesen.

Die Übertragungen der Haushaltsermächtigungen werden mit der Vorlage zur Entlastung des Magistrates der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bezüglich der Übertragung von Kreditermächtigungen wird auf Berichtspunkt 4.1.4.2 verwiesen.

4.1.4.9 Versorgungsrücklage

An Versorgungsrücklagen wurden auf gesetzlicher Grundlage im Prüfungsjahr 19.533,51 € an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse überwiesen. Der Stand der Rücklage beläuft sich nunmehr gemäß Kontoauszug KDZ zum Ende des Haushaltsjahres 2013 auf 217.556,67 € (inkl. Wertanteile). Der Betrag wird unter der Bilanzposition „Wertanteile des Anlagevermögens“ Kto. 15040000 in Höhe von 176.639,50 € (Anschaffungskosten) ausgewiesen.

Gemäß Kontoauszug wurden noch weitere 3.254,15 € an die Versorgungskasse überwiesen. Diese betreffen die Beamten, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind und dort bilanziert werden.

Wie bereits in den Vorjahresprüfberichten festgestellt, sollte die Versorgungsrücklage in voller Höhe bei der Stadt ausgewiesen werden. Eine Umsetzung war bereits zum Jahresabschluss 2011 (Korrektur der Eröffnungsbilanz) vorgesehen, ist jedoch nicht erfolgt.

4.1.4.10 Fehlbelegungsabgabe

Die Fehlbelegungsabgabe ist zum 01.07.2011 ausgelaufen.

Einnahmen entstanden im Haushaltsjahr 2013 nur noch aus Darlehensrückflüssen. Hiervon hat die Stadt - obgleich eine zweckentsprechende Verwendung nicht mehr notwendig ist - die Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft für den Bau von 12 öffentlich geförderten Mietwohnungen in der Vogelweidstraße mit 33.000,00 T-EUR bezuschusst (Beschluss STVV 08.11.2012 Bezuschussung in Höhe von 120.000,00 €).

4.1.4.11 Stellplatzablöse

Ablösebeträge für Stellplätze waren - wie auch in den vergangenen Jahren - keine zu verzeichnen.

Die Rücklage wies auch keinen Anfangsbestand aus.

In diesem Zusammenhang wird auf die Stellplatzsatzung der Stadt Hattersheim verwiesen.

4.1.4.12 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes (ohne die Stellen der Eigenbetriebe und der Gesellschaften) zu entnehmen ist, verminderte sich die Anzahl der Planstellen 2013 gegenüber 2012 um 37,81 Stellen.

Dies resultiert daraus, dass bis 2012 sämtliche Teilzeitstellen als jeweils ganze Stellen in den Haushaltsplänen dargestellt waren.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2012	2013	2012	2013
Beamte	22	19,20	22	18,20
Beschäftigte	141	111,22	137	113,02
Beschäftigte S und E	112	106,77	108	106,27
Gesamt	275	237,19	267	237,49

Festzustellen ist, dass die Stellenpläne mehrere Fehler ausweisen. Die vorstehende Tabelle wurde unter Berücksichtigung der Fehler angepasst.

Im Nachtrag 2013 sind im Stellenplan Teil C Teilhaushalt Kita Kleine Feldstraße 8 Stellen ausgewiesen. Tatsächlich errechnen sich jedoch lediglich 7 Stellen. In der Zusammenstellung Teil D sind insgesamt bei S und E Beschäftigten anstatt 106,77, 105,77 Stellen ausgewiesen, da im Bereich Schulsozialarbeit statt 3,27 Stellen, 2,27 Stellen dargestellt sind.

Insgesamt weisen sich somit anstatt 237,19 nur 236,19 Stellen aus.

Ebenfalls passt die Darstellung im Plan 2014 (Stellen 2013) nicht in allen Bereichen damit überein. Im Teil C Schulsozialarbeit sind 1,62 Stellen dargestellt, in der Summe wiederum 2 Stellen. Richtigerweise sind es 2,62 Stellen und insgesamt bei S und E nicht 107,15 sondern 106,77. Insgesamt weisen sich somit fälschlicherweise 237,57 Stellen, anstatt 237,19 aus.

4.1.4.13 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2013 bei der Stadt Hattersheim durchgeführt:

- Prüfung von Personalakten der Beschäftigten vom 29.04. bis 02.05.2013; Bericht vom 13.06.2013
- Unvermutete Kassenprüfung vom 06.05. bis 13.05.2013; Bericht vom 11.06.2013.
- Unvermutete Kassenprüfung bei den Stadtwerken vom 06.05. bis 07.05.2013; Bericht vom 11.06.2013
- Kassenprüfung anlässlich Kassenübergabe bei der Stadtkasse und den Stadtwerken am 28.11.2013; Bericht vom 06.12.2013.
- Unvermutete Kassenprüfung am 10.12.2013; Bericht vom 13.12.2013
- Vorprüfung RiLiSe / Verwendungsnachweis/Zwischenabrechnung Fördermaßnahme „Soziale Stadt – Stadtgebiet Süd“ aus 2012; Schreiben vom 08.07.2013

4.1.4.14 Haushaltsüberwachung

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in geeigneter Weise zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen stets zu erkennen sein. Hinsichtlich der Einziehung und Überwachung der Erträge und Forderungen sind die Bestimmungen des § 26 GemHVO zu beachten.

Diesen gesetzlichen Forderungen hat die Stadt Hattersheim insoweit entsprochen, als dass die von ihr eingesetzte Datenverarbeitung die geforderten Überwachungsfunktionen automatisch sicherstellt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.

Die von der Stadt Hattersheim gewählte GWG-Methode, Bildung eines Sammelpostens für Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 € und Abschreibung über 5 Jahre, wurde nicht durchgehend angewandt. So wurden teilweise Vermögensgegenstände unter 150,00 € aktiviert, anstatt diese als Aufwand zu buchen. Teilweise wurden Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 € anstatt in einem Sammelposten, einzeln aktiviert und über unterschiedliche Nutzungsdauern abgeschrieben. Auf eine Einhaltung der gewählten GWG-Methode ist zukünftig zu achten.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5 Vermögensrechnung

- EURO -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	117.306.924,34	116.839.761,11
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.164.304,07	6.267.867,41
1.1.1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	905.741,96	957.980,02
1.1.2.	Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.472.562,11	5.237.217,39
1.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	786.000,00	72.670,00
1.2.	Sachanlagen	81.452.659,02	81.644.900,93
1.2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	43.496.607,62	42.752.496,92
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.477.043,98	20.429.350,56
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.934.940,77	14.085.179,63
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	649.427,52	719.329,14
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.843.413,38	2.023.814,60
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.051.225,75	1.634.730,08
1.3.	Finanzanlagen	28.689.961,25	28.926.992,77
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	18.977.695,76	18.977.695,76
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.361.728,35	2.455.430,38
1.3.3.	Beteiligungen, Zweckverbände	4.834.257,27	4.834.257,27
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	176.501,15	157.103,20
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.339.778,72	2.502.506,16
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	7.598.519,51	6.095.738,96
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.457.502,65	3.892.392,47
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	1.528.590,45	1.789.752,88
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.056.411,69	1.329.947,63
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.263,69	249.811,52
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.742,84	79.521,77
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	512.493,98	443.358,67
2.4.	Flüssige Mittel	3.141.016,86	2.203.346,49
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	153.310,19	191.327,74
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	125.058.754,04	123.126.827,81

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2013	Ergebnis 31.12.2012
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital	40.469.890,06	24.764.385,54
1.1.	Netto-Position	51.565.879,83	48.867.890,37
1.2.	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisverwendung	-11.095.989,77	-24.103.504,83
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-7.221.489,38	-19.805.878,63
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-7.246.405,08	-19.566.275,66
1.3.1.2.	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	24.915,70	-239.602,97
1.3.2.	Jahresergebnis	-3.874.500,39	-4.297.626,20
1.3.2.1.	Ordentliches Ergebnis	-4.577.015,14	-4.562.144,87
1.3.2.2.	Außerordentliches Ergebnis	702.514,75	264.518,67
2.	Sonderposten	19.474.083,71	19.790.621,72
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	19.328.275,37	19.637.841,29
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.394.955,21	14.733.300,42
2.1.2.	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	139.979,78	106.397,76
2.1.3.	Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	4.793.340,38	4.798.143,11
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3.	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	145.808,34	152.780,43
3.	Rückstellungen	13.123.217,87	12.664.820,91
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.450.629,00	12.019.134,00
3.2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	672.588,87	645.686,91
4.	Verbindlichkeiten	49.910.750,84	63.892.213,91
4.1.	Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	24.544.073,47	26.164.057,91
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr</i>	3.971.849,75	3.971.849,75
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.785.534,36	24.339.832,17
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr</i>	3.906.163,12	3.906.163,12
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.758.539,11	1.824.225,74
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich ein Jahr</i>	65.686,63	65.686,63
4.2.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	16.277.904,59	31.169.666,56
4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.277.904,59	31.169.666,56
4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
4.3.3.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	1.013.334,28	839.970,47
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662.475,63	850.869,87
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	109.970,98	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.872.673,00	4.419.705,22
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.430.318,89	447.943,88
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.080.811,56	2.014.785,73
	Summe Passiva	125.058.754,04	123.126.827,81

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Anfangsbestand	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	905.741,96 €	957.980,02 €	-52.238,06 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.472.562,11 €	5.237.217,39 €	235.344,72 €
Geleistete Anzahlungen auf immat.Vermögensgegenst.	786.000,00 €	72.670,00 €	713.330,00 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	7.164.304,07 €	6.267.867,41 €	896.436,66 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 49 GemHVO i.V. mit den Hinweisen zu § 38 GemHVO RN 46 Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

5.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	957.980,02
+ Zugänge	8.186,61
- Abschreibungen	60.424,67
Endbestand zum 31.12.2013	905.741,96

Bei den Zugängen handelt es sich um drei Softwareprogramme.

5.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	5.237.217,39
+ Zugänge	690.035,16
– Abgänge	237.358,56
– Abschreibungen	217.331,88
Endbestand zum 31.12.2013	5.472.562,11

Um von der Stadt Hattersheim geleistete Investitionszuweisungen gem. Hinweis Nr. 2 zu § 38 GemHVO aktivieren zu können, muss neben einem bestimmten Zweck auch die Geltendmachung eines Rückforderungsanspruches im Zuwendungsbescheid ausdrücklich angegeben werden. Fehlt ein Rückforderungsanspruch, darf die Zuwendung nur aktiviert werden, wenn die Förderung von untergeordneter Bedeutung ist. Die Revision empfiehlt die Festlegung einer Bagatellgrenze, unter der nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand verbucht wird.

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen Zuschüsse für die Erneuerung der Beleuchtung und deren teilweise Verrechnung mit dem Kapitalstock der Süwag in Höhe von 387.795,16 € und einem Zuschuss für die kath. Kindertagesstätte Hattersheim in Höhe von 269.240,00 €. Letztgenannter wurde nicht abgeschrieben, obwohl es in den Folgejahren keine weiteren Zuschüsse für diese Baumaßnahme gegeben hat und die Inbetriebnahme am 01.09.2013 erfolgte.

Laut Aussage der Verwaltung befindet sich diese weiterhin in Verhandlungen mit der kath. Kirche über die rückwirkende Gewährung eines Rückforderungsanspruches für 2 Baumaßnahmen (siehe auch Bericht zum Jahresabschluss 2012). Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, sind die Inventarnummern 2653 und 5006 mit 225.000,00 €, bzw. 526.740,00 € mit ihren Restbuchwerten mit dem nächsten offenen Abschluss erfolgswirksam aufzulösen.

Im Jahresanlagennachweis wird ein Abgang von 237.358,56 €, sowie ein um diesen Betrag höherer Zugang ausgewiesen, als im Anlagenspiegel und im Anhang des

Jahresabschlusses. Der Abgang hat mit Korrekturbuchungen des Kapitalstocks der Süwag zu tun. Die Revision bittet um Klärung und eventuelle Korrektur, zumal durch die Reduzierung bei der Inventarnummer 4946 um diesen Betrag, es nun zu einer Überzahlung aus dem korrespondierenden Sonderposten (Nr. 5003) kommt. Falls es sich bei dem Abgang und den Zugängen um eine Aufteilung des Postens handelt, sollte auch der entsprechende Sonderposten aufgeteilt werden. Die Zugänge weisen einen um 107,86 € niedrigeren Wert aus.

Die Aktivierung der Beleuchtungen erfolgte aufgrund des Ausweises der Süwag mit den durchgeführten Maßnahmen. Bis zum Abschluss der Prüfung konnte nicht geklärt werden, aus welchem Grunde eine Maßnahme in Höhe von 10.402,68 € nicht aktiviert wurde. Ferner wurden zwei Maßnahmen (Inventarnummern 5389 und 5393) bereits 2013 aktiviert, obwohl diese erst im Kapitalstock-Ausweis 2014 aufgeführt sind.

Bis zum Ende der Prüfung konnte ebenfalls nicht geklärt werden, um was für eine Maßnahme es sich bei den Zuschüssen der Inventarnummer 6283 in Höhe von 109.515,03 € handelt. Die Revision bittet um entsprechende Klärung.

5.1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	72.670,00
+ Zugänge	713.330,00
Endbestand zum 31.12.2013	786.000,00

Die Zuschüsse betreffen den Neubau der Kinderkrippe der kath. Kindertagesstätte Hattersheim mit 363.330,00 € und den Neubau der kath. Kindertagesstätte Eddersheim mit 350.000,00 €.

5.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	43.496.607,62 €	42.752.496,92 €	744.110,70 €
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.477.043,98 €	20.429.350,56 €	-952.306,58 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	13.934.940,77 €	14.085.179,63 €	-150.238,86 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	649.427,52 €	719.329,14 €	-69.901,62 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.843.413,38 €	2.023.814,60 €	-180.401,22 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.051.225,75 €	1.634.730,08 €	416.495,67 €
Summe Sachanlagen:	81.452.659,02 €	81.644.900,93 €	-192.241,91 €

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Kommune sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

5.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	42.752.496,92
+ Zugänge	808.500,70
- Abgänge	64.390,00
Endbestand zum 31.12.2013	43.496.607,62

Die mehrfach angeforderten Verträge der Grundstückskäufe und -verkäufe wurden bis zum Ende der Prüfung nicht vorgelegt. Eine Überprüfung war aus diesem Grunde in diesem sensiblen Bereich nicht möglich.

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus den nachträglichen Anschaffungskosten eines Grundstückes in Höhe von 744.248,00 €, auf jetzt 778.127,73 €. Aufgrund der Angaben im Anlagennachweis war eine genauere Bestimmung des Grundstückes nicht möglich. Die Revision bittet zukünftig um eindeutig identifizierbare Beschriftungen.

Ebenfalls erfolgten Umbuchungen in Höhe von 163.511,00 €, die sich in Summe jedoch ausgleichen.

Für die erworbenen Grundstücke der Westumgehung (Inventarnummer 6726), deren Werte auf 3,7 Mio. € geschätzt wurden, wurde noch keine Aufteilung und Bewertungskorrektur vorgenommen (siehe Prüfbericht des Jahresabschlusses 2012).

Aufgrund der zahlreichen Grenzverschiebungen und Grundstücksneuordnungen durch Baulandumlegungen und Straßenbau in den letzten Jahren wird das Anlagevermögen in diesem Bereich seitens der Verwaltung derzeit einer Prüfung unterzogen.

5.1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	20.429.350,56
+ Umbuchungen	71.437,71
- Abschreibungen	1.023.744,29
Endbestand zum 31.12.2009	19.477.043,98

Bei den Umbuchungen von Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung des Vereinshauses des Türkischen FC's mit rund 53 T-EUR (Inventarnummer 6756). Hiervon wurden an Eigenleistungen 25.000,00 € erbracht. Diese wurden ebenfalls als Sonderposten beim Konto 3617 (Inventarnummer 6755) passiviert.

Mit Inventarnummer 6753 wurden die Kosten für eine Baugrunduntersuchung aktiviert und über 80 Jahre abgeschrieben. Da bis einschließlich 2016 keine weiteren Aktivierungen auf dieser Inventarnummer erfolgten, ist davon auszugehen, dass auf absehbarer Zeit nicht mit einem Baubeginn zu rechnen ist. Somit hätten diese Kosten nach Auffassung der Revision als Aufwand gebucht werden müssen. Laut Aussage der Verwaltung soll im Jahresabschluss 2015 der Restbuchwert als Aufwand ausgebucht werden.

Ferner konnte die Revision bei der Inventarnummer 257 keine Abschreibungen feststellen. Laut Aussage der Verwaltung soll im Jahresabschluss 2015 die Abschreibung auf den Erinnerungswert erfolgen.

5.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	14.085.179,63
+ Umbuchungen	519.273,69
– Abschreibungen	669.512,55
Endbestand zum 31.12.2013	13.934.940,77

Die Umbuchungszugänge betrafen im Wesentlichen den Gehweg der Weidrichstr. mit rund 301 TEUR, den Gehweg und die Fahrbahn Flieden Weg mit rund 84 TEUR, den Gehweg Siedlung Hattersheim (Soziale Stadt) mit rund 65 TEUR und den Gehweg der Weidenstr. mit rund 39 TEUR.

Die Revision konnte bei den Inventarnummern 4556, 4580, 5579, 5635 keine Abschreibungen feststellen. Es wird daher um Korrektur gebeten.

5.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	719.329,14
– Abschreibungen	69.901,62
Endbestand zum 31.12.2013	649.427,52

Unter dieser Position bilanziert die Stadt im Wesentlichen Anlagen zur Energieversorgung und Betriebstechnik, sowie sonstige Anlagen.

5.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	2.023.814,60
+ Zugänge	167.756,62
- Abgänge	0,00
+ Umbuchungen	1.785,00
- Abschreibungen	349.942,84
Endbestand zum 31.12.2009	1.843.413,38

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Funkgeräten für rund 35 TEUR, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von rund 25 TEUR, die Ausstattung mit PC's und Servern für rund 13 TEUR, sowie KiTa-Einrichtungen für rund 12 TEUR.

Laut Aussage der Verwaltung handelt es sich bei den Funkgeräten um die Umstellung auf Digitalfunk. Nach Auffassung der Revision hätten diese als ein Anlagegut aktiviert und abgeschrieben werden müssen.

Ferner fiel auf, dass ein und dieselbe Inventarnummer (6063) dreifach mit unterschiedlichen Werten und Bewegungen im Jahresnachweis aufgeführt wurde. Bis zum Ende der Prüfung war keine Klärung möglich. Die Revision bittet gegebenenfalls um entsprechende Korrektur.

Grundsätzlich stellen wir fest, dass die GWG-Regeln nicht konsequent eingehalten werden. So werden Wirtschaftsgüter bis 1.000,00 € nicht immer diesen zugeordnet.

5.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Kontenentwicklung	EUR
Anfangsbestand zum 01.01.2013	1.634.730,08
+ Zugänge	1.008.992,07
– Umbuchungen	592.496,40
Endbestand zum 31.12.2013	2.051.225,75

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Gehweg Weidrichstraße (290.619,37 €), den Neubau der KiTa Süd (239.396,24 €), das Schulkinderhaus Rathausstraße (126.401,20 €), den Gehweg und die Fahrbahn Flieden Weg (73.978,03 €), den Gehweg Siedlung Hattersheim (Soziale Stadt) (65.111,29 €), sowie das Vereinshaus des türkischen FC (52.624,66 €).

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen den Gehweg Weidrichstraße (301.235,62 €), den Gehweg und die Fahrbahn Flieden Weg (83.662,66 €), den Gehweg Siedlung Hattersheim (Soziale Stadt) (65.111,29 €), sowie das Vereinshaus Türkischer FC (52.624,66 €).

Ferner wurden unter den Inventarnummern 5205 und 5988 in geringem Umfang Kosten gebucht, obwohl diese Maßnahmen bereits aktiviert wurden. Die entsprechenden Belege konnten nicht vorgelegt werden.

5.1.3 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.977.695,76 €	18.977.695,76 €	0,00 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.361.728,35 €	2.455.430,38 €	-93.702,03 €
Beteiligungen	4.834.257,27 €	4.834.257,27 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	176.501,15 €	157.103,20 €	19.397,95 €
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.339.778,72 €	2.502.506,16 €	-162.727,44 €
Summe Finanzanlagen:	28.689.961,25 €	28.926.992,77 €	-237.031,52 €

In der Regel handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der Hinweise zu § 49 GemHVO bei Finanzanlagen um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Geldanlagen der Gemeinde, die nicht auf Dauer bzw. nur zur Anlage von nicht benötigter Liquidität gebildet worden sind, gelten nicht als Finanzanlagen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Maßgabe der Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO gelten als Beteiligungen die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Ziffer 11 der Hinweise zu § 49 GemHVO gehören, sofern diese Beteiligung auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Beteiligungen liegen folgende Jahresabschlüsse zugrunde:

Gesellschaft	Jahresabschluss	Kapital	JÜ/JF	Anteil	Buchwert Beteiligung
Anteile an verbundenen Unternehmen:					
Hattersheimer Wohnungsbau GmbH	31.12.2013	22.106.163,27 €	817.666,15 €	100,00%	15.470.610,96 €
Eigenbetrieb Stadtwerke	liegt nicht vor, da noch in Erstellung			100,00%	3.507.084,80 €
Beteiligungen:					
Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH	31.12.2013	1.085.714,96 €	767.452,65 €	8,99%	132.054,79 €
Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH	31.12.2013	6.626.425,99 €	117.575,10 €	12,50%	527.412,83 €
Kulturregion Frankfurt	31.12.2013	167.162,22 €	15.195,51 €	0,68%	200,00 €
Abwasserverband Main-Taunus	31.12.2013	45.706.930,66 €	2.377.402,32 €	11,80%	4.174.589,65 €

Nach der GemHVO kann die erstmalige Bewertung der Finanzanlagen nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode erfolgen, sofern die entsprechende Beteiligung ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt. Das Anschaffungskostenprinzip steht der Höherbewertung einer Beteiligung entgegen. Eine Ab-

wertung hat nach § 43 GemHVO zu erfolgen, wenn eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Beteiligung an drei aufeinander folgenden Jahren Verluste erwirtschaftet.

Weitere Informationen sind dem Beteiligungsbericht sowie den Jahresabschluss- und Prüfberichten der jeweiligen Beteiligung zu entnehmen. Die Prüfberichte sind mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Im vorgelegten Beteiligungsbericht 2013 werden lediglich Angaben zu der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, zur Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH und zur Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH getroffen.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Berichtszeitraum haben sich keine Veränderungen ergeben.

Der Prüfbericht vom 25.08.2014 zum Jahresabschluss 31.12.2013 der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erstellt. Der Jahresabschluss wurde in der Gesellschafterversammlung vom 30.09.2014 mit einem Jahresüberschuss von 817.666,15 €, sowie einem Bilanzgewinn von 3.479.398,47 € festgestellt. Es wurde beschlossen, vom Bilanzgewinn 550.000,00 € an den Gesellschafter auszuschütten, 1 Mio. € der Gewinnrücklagen zu zuführen und 1.929.398,47 € auf neue Rechnungen vorzutragen. Über die Wohnbaugesellschaft ist die Stadt Hattersheim mittelbar an der Nassauischen Heimstätten GmbH, sowie an der Arbeitsgemeinschaft mit der Weiß Grundstücksentwicklungs- und Vermarktungs-GmbH beteiligt.

Bis zum Abschluss der Prüfung konnte kein geprüfter Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2013 vorgelegt werden, da dieser noch von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner erstellt wurde.

5.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Hierbei handelt es sich um die gewährten Wohnungsbaudarlehen an die Hattersheimer Wohnungsbau GmbH, die mit 93.702,03 € getilgt wurden.

5.1.3.3 Beteiligungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Abwasserverbandes mit Prüfbericht vom 12.10.2015 durch die Revision des Main-Taunus-Kreises wurde in der Verbandsversammlung vom 01.12.2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.377.402,32 € festgestellt.

Der Prüfbericht vom 26.06.2014 zum Jahresabschluss 31.12.2013 der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Keiper & Co. KG erstellt. Der Jahresabschluss wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 24.07.2014 mit einem Jahresüberschuss von 997.821,60 € festgestellt. Es wurde beschlossen den Bilanzgewinn von 767.452,65 € (nach Abzug des Verlustvortrages) auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ausgleichszahlungen der Gesellschafter an die MTV betragen 4.824.248,83 €. Vor dem Ausgleich durch die Gesellschafter betrug der Jahresfehlbetrag 3.826.427,23 €. Aufgrund der nachhaltigen Verluste der Beteiligung ist unseres Erachtens eine Abwertung auf den Erinnerungswert von 1,00 € vorzunehmen. In der Bilanz werden Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 77.108,15 € und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 531.724,65 € ausgewiesen. Aufgrund des Fehlens einer Detailauflistung auf die einzelnen Gesellschafter, wie in der Vergangenheit üblich, ist eine Prüfung nicht möglich.

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner erstellte Prüfbericht vom 06.06.2014 für den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mbH (GRKW) zum 31.12.2013 wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 18.06.2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 117.575,10 € und einem Gewinnvortrag in Höhe von 2.133.521,59 € festgestellt. Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den neuen Gewinnvortrag in Höhe von 2.251.096,69 € auf neue Rechnungen vorzutragen. Dies erfolgte in der Sitzung vom 25.09.2014. Über die GRKW ist die Stadt Hattersheim mittelbar an der Main-Taunus-Recycling GmbH, sowie am Regionalpark Rhein-Main Pilot gemeinnützige GmbH beteiligt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der KulturRegion Frankfurt Rhein Main gGmbH mit Prüfbericht vom 20.03.2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Treuhand GmbH weist einen Jahresüberschuss von 15.195,51 € aus.

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Bilanzposition wird insbesondere die Beamtenversorgungsrücklage ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter Berichtspunkt 4.1.4.9 wird verwiesen.

5.1.3.5 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

In den sonstigen Finanzanlagen sind die Wohnungsbaudarlehen der Nassauischen Heimstätte und das Wohnungsbaudarlehen EVIM, der Kapitalstock der Süwag, die Arbeitgeberdarlehen, sowie die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Höchst und der Volksbank Main-Taunus bilanziert.

Die Zu- und Abgänge im Anlagenspiegel weisen einen um 41.029,43 € zu niedrigen Wert aus.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Bilanzposition ist ohne Ausweis.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.528.590,45 €	1.789.752,88 €	-261.162,43 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.056.411,69 €	1.329.947,63 €	726.464,06 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296.263,69 €	249.811,52 €	46.452,17 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht, und Sondervermögen	63.742,84 €	79.521,77 €	-15.778,93 €
Sonstige Vermögensgegenstände	512.493,98 €	443.358,67 €	69.135,31 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:	4.457.502,65 €	3.892.392,47 €	565.110,18 €

Eine Forderung ist gemäß Hinweis 20 zu § 49 GemHVO der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlung. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern, Abgaben und Umlagen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen unterschieden.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip: Soweit es aufgrund gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften geboten war, sind die Bilanzansätze unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme erfolgt. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht. Stattdessen wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Eine Überprüfung der verbuchten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren war nicht möglich, da die Buchungen unter einem Buchungsbeleg erfolgten. Die Einzelbeträge wurden nicht nachprüfbar Konten zugeordnet und dort in einer Summe gebucht.

Die Stadt Hattersheim überreichte zur Ergänzung und Erläuterung der Einzelwertberichtigungen aus dem Jahresabschluss auch die entsprechenden Beschlüsse der

vorgenommenen Niederschlagungen. Diese wurden direkt gegen die Forderung als Aufwand ausgebucht.

5.2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus dem Konjunkturprogramm in Höhe von 1.423.090,45 € ausgewiesen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 53.168,71 € verringerten.

5.2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	2.249.217,66 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	-192.805,97 €	-8,57
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	2.056.411,69 €	91,43

Die Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Einkommenssteueranteil (1.043.852,61 €) und den Gewerbesteuerforderungen (635.669,49 €). Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurden im Berichtsjahr auf den Forderungsbestand Einzelwertberichtigungen in Höhe von 192.805,97 € vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich im Wesentlichen um Wasser- und Abwassergebühren, sowie Abfallbeseitigungsgebühren. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner ist seit 2014 beauftragt, die Beziehung Stadt und Stadtwerke im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten aufzuarbeiten und abzustimmen. Aus diesem Grunde wurde dieser Bereich nicht näher überprüft (siehe vor allem auch Berichtspunkt 5.2.2.4). Die kreditorischen Debitoren zu dem Konto 23400000 in Höhe von 442.799,79 € und dem Konto 23400001 in Höhe von 208.816,89 € wurden nicht umgebucht. Somit werden die Forderungen unter dieser Position um 651.616,68 € zu niedrig ausgewiesen und folglich auch die entsprechenden Verbindlichkeiten (siehe Berichtspunkt 5.7.5).

Der Einfachheit halber wurden unter dem Konto 2300000 Forderungen in Höhe von 27.183,00 € gegen die Stadt selber gebucht. Hierbei handelt es sich um die Summen der im IV. Quartal 2013 erhobenen Vergnügungssteuern aus den Spielapparaten, die versehentlich im Jahr 2014 veranlagt wurden. Eine Korrektur gegen die einzelnen tatsächlichen Schuldner wurde unterlassen.

5.2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Wesentlichen handelt es sich um Mietforderungen aus der Vermietung Bauhof und Posthof, dem Kostenausgleich nach § 28 HKJGB, Veranlagungen, sowie um Forderungen aus der Konzessionsabgabe.

Bei den nicht umgebuchten kreditorischen Debitoren auf dem Konto 24000001 in Höhe von 178.600,40 € handelt es sich im Wesentlichen um Buchungen, die die Beziehung zu den Stadtwerken betreffen und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner durchgeführt wurden (siehe vor allem auch Berichtspunkt 5.2.2.4).

Der sich aus der Buchhaltung ergebende Forderungsbestand wurde mit der Offenen-Posten-Liste abgestimmt. Es erfolgten Einzelwertberichtigungen von insgesamt 50.648,34 €.

5.2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

Die Stadt Hattersheim weist Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Stadtwerke und Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH), aus. Der, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Hattersheimer Wohnungsbaugesellschaft ist nicht mit den bilanziellen Werten der Stadt abstimmbare. Grund hierfür ist, dass der Jahresabschluss der Beteiligung deutlich vor dem Jahresabschluss der Stadt Hattersheim erstellt worden ist. Später bekannt gewordene Geschäftsvorfälle konnten dabei nur bei der Stadt

berücksichtigt werden. Auch wurde es versäumt, sich mit den offenen Posten gegenüber den verbundenen Unternehmen exakt auseinander zu setzen und diese explizit zusammenzutragen. Insofern ist festzuhalten, dass in Bezug auf die Leistungs- und Abrechnungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verbundenen Unternehmen die Abstimmungsprozesse zu überdenken sind. Ziel muss es sein, derartige Diskrepanzen zu vermeiden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner ist seit dem Jahr 2014 beauftragt worden, die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und den Stadtwerken aufzuarbeiten. Nach Aussage der Verwaltung wurden bisher lediglich Offene-Posten betrachtet, jedoch keine wirkliche Kontenklärung und -bereinigung vorgenommen. Ebenso ist eine Überprüfung der Ausgangswerte bisher unterblieben. Zudem lag bis zum Ende der Prüfung kein geprüfter Jahresabschluss 2013 der Stadtwerke vor, da dieser sich noch in der Bearbeitung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner befand. Eine genaue Überprüfung war mit den vorhandenen Unterlagen nicht möglich. Des Weiteren wird auf die Angaben in der Anlage 6 zu diesem Punkt im Jahresabschluss der Stadt Hattersheim verwiesen.

Unter dem Konto 25300000 „Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen“ wurden auch Vorgänge gebucht, die nach Auffassung der Revision anderen Konten hätten zugeordnet werden müssen, beispielsweise Beisetzungen, Bußgelder und Gehwegabsenkungen.

Es erfolgten Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 566,17 €.

5.2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bestand zum Bilanzstichtag enthält als wesentliche Posten Umsatzsteuerforderungen mit 319.003,76 €, die debitorischen Kreditoren mit 170.330,33 €, sowie 4 Sparbücher mit 19.242,51 €.

Die debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren wurden mittels einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner erstellten Umbu-

chungsliste gebucht. Hierbei wurden Salden in unterschiedlicher Höhe gebucht, so dass eine Überprüfung nicht möglich ist.

Die Forderungen aus dem Konto 26502000 werden in der ausgehändigten Offenen-Posten-Liste nicht ausgewiesen.

5.2.3 Flüssige Mittel

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Flüssige Mittel	3.141.016,86 €	2.203.346,49 €	937.670,37 €

Zu den flüssigen Mitteln gehören gemäß § 49 GemHVO Schecks, der Kassenbestand, sowie Guthaben auf Bankkonten. Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung	31.12.2013	01.01.2013
	EUR	EUR
Barkasse	2.893,39 €	1.848,11 €
Taunussparkasse	10.002,03 €	77.336,81 €
Nass. Sparkasse	43.574,51 €	4.831,38 €
Volksbank Höchst	82.032,69 €	18.177,32 €
Dresdner Bank	16.725,64 €	14.482,12 €
Volksbank Main-Taunus	8.961,90 €	5.492,04 €
Postbank	29.691,61 €	13.639,50 €
Postbank (Bußgelder)	22.227,84 €	31.228,28 €
Sparbücher	5.393,84 €	5.393,84 €
Wechselgeld / Handvorschüsse	4.450,00 €	4.480,00 €
Zahlwegsumbuchung	2.915.063,41 €	2.026.437,09 €
	3.141.016,86 €	2.203.346,49 €

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt - unter Berücksichtigung des Eonia-Kassenkredites und der Zahlwegsumbuchung - mit dem Bestand der Finanzrech-

nung / Finanzgegenkonto und dem Tagesabschluss zum Jahresabschlussstichtag überein.

Die Zahlwegsumbuchung wurde erst am 02.01.2014 dem Konto bei der Nass. Sparkasse gutgeschrieben.

Der Bestände der Sparbücher enthalten nicht die Zinsen für 2013.

Auf Berichtspunkte 4.1.4.5 und 5.2.2.5 wird verwiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	153.310,19 €	191.327,74 €	-38.017,55 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 45 GemHVO Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Buchungen der Rechnungsabgrenzungsposten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 143 T-EUR erfolgen systemseitig durch die Wahl des Leistungszeitraumes.

Festzustellen ist, dass die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2013 nicht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert worden ist. Dies resultiert daraus, dass das Einlesen der Datei erst Anfang Januar erfolgte und somit der Aufwand direkt dem Jahr 2013 zugeordnet worden ist.

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Netto-Position	51.565.879,83 €	48.867.890,37 €	2.697.989,46 €

Die "Netto-Position" stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird. Gemäß Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO i. V. m. § 108 HGO kann die Netto-Position ggf. noch bis zur vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden.

Es wurde eine Eröffnungsbilanzkorrektur im Bereich der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2.697.989,46 € vorgenommen.

Es handelt sich hierbei um die Entschuldungshilfe gemäß § 9 Abs. 3 Schutzschirmgesetz für die Ablösung von drei Investitionskrediten. Gemäß dem Gesetz ist die Netto Position zu erhöhen und die Verbindlichkeiten zu reduzieren.

5.4.2 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Ergebnisvortrag	-7.221.489,38 €	-19.805.878,63 €	12.584.389,25 €
ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-7.246.405,08 €	-19.566.275,66 €	12.319.870,58 €
außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	24.915,70 €	-239.602,97 €	264.518,67 €
Jahresergebnis	-3.874.500,39 €	-4.297.626,20 €	423.125,81 €
ordentliches Ergebnis	-4.577.015,14 €	-4.562.144,87 €	-14.870,27 €
außerordentliches Ergebnis	702.514,75 €	264.518,67 €	437.996,08 €
Summe Ergebnisverwendung	-11.095.989,77 €	-24.103.504,83 €	13.007.515,06 €

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Hattersheim einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 4.577.015,14 € und einen außerordentlichen Jahresüberschuss von 702.514,75 €. Bezüglich der Änderung des Ergebnisvortrags verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang (Anlage 6) zum Jahresabschluss.

5.5 Sonderposten

5.5.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.394.955,21 €	14.733.300,42 €	-338.345,21 €
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	139.979,78 €	106.397,76 €	33.582,02 €
Investitionsbeiträge	4.793.340,38 €	4.798.143,11 €	-4.802,73 €
Summe Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge:	19.328.275,37 €	19.637.841,29 €	-309.565,92 €

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge sind gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen. Können empfangene pauschale Investitionszuweisungen und -zuschüsse nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden, darf der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel des Ursprungsbetrags aufgelöst werden.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Zugängen der Investitionspauschale in Höhe von 109 T-EUR und den Erschließungsbeiträgen „Baumaßnahme Weidrichstraße“ in Höhe von 148 T-EUR. Weiterhin aus den planmäßig vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von 804 T-EUR.

5.5.2 sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
sonstige Sonderposten	145.808,34 €	152.780,43 €	-6.972,09 €
Summe	145.808,34 €	152.780,43 €	-6.972,09 €

5.6 Rückstellungen

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO. Demnach sind für die dort im Einzelnen aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus können unter der Position "Sonstige Rückstellungen" für weitere ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen gebildet werden. Hierzu zählen unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden und ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Auf den gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO zu erstellenden Rückstellungsspiegel im Anhang zum Jahresabschluss wird verwiesen.

5.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.450.629,00 €	12.019.134,00 €	431.495,00 €

Diese Position weist sowohl Verpflichtungen aus den Beamten- als auch aus den Beschäftigtenverhältnissen aus.

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellung erfolgte durch die KDZ Wiesbaden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen. Ein entsprechendes Gutachten - bezogen auf den 31.12.2013 - mit Angaben der angewandten Berechnungsmethode lag mit Datum vom 05.02.2014 vor. Es weist an Pensionsrückstellungen 8.766.498,00 € und für Beihilferückstellungen 2.060.887,00 € aus (ohne Beamte die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind).

Laut Hinweisen zu § 39 GemHVO ist im Anhang auf mögliche stille Lasten aufgrund des Rechnungszinsfußes einzugehen. Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO ist die Rückstellungsverpflichtung mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % zu ermitteln, dieser Zinssatz ist in der aktuell anhaltenden Niedrigzinsphase zu hoch angesetzt. Ein zu hoher Zinssatz führt zu einer Unterschätzung künftiger Zahlungsbelastungen und damit zu nicht unwesentlichen stillen Lasten in der Bilanz. Der Gesetzgeber lässt aber hier keine Wahlfreiheit für eine realistische Berechnung der Pensionszahlungen zu.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde dargestellt, dass sich unter Berücksichtigung des Abzinsungssatzes gemäß § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von 4,88 % die Rückstellung um 1,3 Mio. € erhöhen würde.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde, ausgehend vom mathematischen Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH zur Ermittlung der Ver-

pflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen zum 31.12.2013, ein Wert von 1.623.244,00 € (1.336.885,00 € Beschäftigte und 286.359,00 € Beamte) ermittelt.

Bei der Berechnung wurde ein Gehaltstrend von 0 % unterstellt und die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden pauschal in Höhe von 5,5 % abgezinst.

Festzustellen ist, dass der Abschluss von Altersteilzeitvereinbarungen für die Beamten seitens der Stadt Hattersheim auf freiwilliger Basis erfolgte.

5.6.2 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	672.588,87 €	645.686,91 €	26.901,96 €

Es handelt sich hierbei um folgende Rückstellungen:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
Sparbücher	5.407,32 €	5.393,84 €
Urlaubsguthaben	224.250,00 €	231.900,00 €
Lebensarbeitszeitkonto	78.500,00 €	75.700,00 €
Prüfung und Erstellung JA 2009	68.025,69 €	80.900,00 €
Prüfung und Erstellung JA 2010	51.600,00 €	51.600,00 €
Prüfung und Erstellung JA 2011	60.740,80 €	60.740,80 €
Prüfung und Erstellung JA 2012	28.922,26 €	27.860,00 €
Prüfung und Erstellung JA 2013	46.422,80 €	0,00 €
Drohverlust KGRZ	103.720,00 €	102.720,00 €
Erstellung Eröffnungsbilanz	0,00 €	3.872,27 €
Rückstellung für Archivierung	5.000,00 €	5.000,00 €

Bezüglich der Berechnung der Rückstellung für Urlaubsguthaben wird auf den Vorjahresprüfbericht der Firma Curacon verwiesen. Gleiches gilt für die Zuordnung der Sparbücher.

5.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Kommune aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

5.7.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.785.534,36 €	24.339.832,17 €	-1.554.297,81 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>3.906.163,12 €</i>	<i>3.906.163,12 €</i>	<i>0,00 €</i>
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.758.539,11 €	1.824.225,74 €	-65.686,63 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>65.686,63 €</i>	<i>65.686,63 €</i>	<i>0,00 €</i>
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	24.544.073,47 €	26.164.057,91 €	-1.619.984,44 €

Die Prüfung erfolgte anhand der Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute. Hierzu wurde der Revision zusätzlich eine Zusammenstellung der jeweiligen Darlehen vorgelegt, da diese sich in einigen Fällen anteilig auf die Stadt und Stadtwerke verteilen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern werden auch die Kredite aus dem Sonderkonjunkturprogramm ausgewiesen. Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen überein.

Der Kontoauszug der KfW Bankengruppe listet drei weitere Darlehen (Kto. 1406177, 2237727 und 7376612) mit Bestand von insgesamt 956.846,33 € auf, die sich jedoch zu jeweils 100 % bei den Stadtwerken ausweisen.

Bezüglich der Entschuldungshilfe wird auf den Berichtspunkt 5.4 verwiesen.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Kassenkredit (Eonia)	1.277.904,59 €	3.169.666,56 €	-1.891.761,97 €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	28.000.000,00 €	-13.000.000,00 €
Summe Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	16.277.904,59 €	31.169.666,56 €	-14.891.761,97 €

Auf die detaillierten Ausführungen unter Berichtspunkt 4.1.4.4 (Kassenkredite) wird verwiesen.

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.013.334,28 €	839.970,47 €	173.363,81 €

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Unterschieden wird zwischen gewährten und empfangenen Zuwendungen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Transferleistungen sind Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen, z. B. Sozial- und Jugendhilfe.

Die Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Abrechnung der Kinderbetreuung von in der Stadt Hattersheim gemeldeten, jedoch in anderen Kommunen betreuten Kindern nach § 28 HKJGB sowie aus Zuweisungen an freie bzw. konfessionelle Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet.

Die Kontensalden wurden anhand der Offenen-Posten-Listen abgestimmt. Dabei wurde festgestellt, dass beim Konto 43080 102.158,76 € und beim Konto 4307 2.500,00 € an debitorischen Kreditoren ausgewiesen sind, die richtigerweise der Aktivseite zuzuordnen sind.

Bezüglich des Kontos 43080001 (Umgliederung kreditorische Debitoren) in Höhe von 103.726,05 € wird auf Berichtspunkt 5.7.7 verwiesen.

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662.475,63 €	850.869,87 €	-188.394,24 €

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Kommune Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht (Leistungsverzug / Erfüllungsrückstand).

Die Verbindlichkeiten sind einzeln in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen.

In der Beziehung Stadt zu den Stadtwerken wurden Korrekturbuchungen vorgenommen. Eine genauere Überprüfung der Beziehung war aus den unter Berichtspunkt 5.2.2.4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ aufgeführten Gründen nicht möglich.

Die kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren wurden mittels einer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner erstellten Umbuchungsliste gebucht. Hierbei wurden Salden in unterschiedlicher Höhe gebucht, so dass eine Überprüfung nicht möglich ist. Nach Auffassung der Revision wurde versäumt, die debitorischen Kreditoren des Kontos 44000000 in Höhe von 52.817,02 €, sowie des Kontos 44800000 in Höhe von 12.247,60 € umzubuchen.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	109.970,98 €	0,00 €	109.970,98 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen den Steuerpflichtigen auferlegt werden, welche den Tatbestand der Steuerpflicht erfüllen (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich nicht den Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen (z. B. Kreis- und Schulumlage).

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Gewerbesteuerumlage aus der Spitzabrechnung.

Bezüglich der in der Höhe nicht korrekt ausgewiesenen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Berichtspunkt 5.2.2.2.

5.7.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	5.872.673,00 €	4.419.705,22 €	1.452.967,78 €

In dieser Kontengruppe dürfen nur konsolidierungsrelevante Geschäftsvorfälle i. S. d. § 112 Abs. 5 HGO erfasst werden. Konsolidierungsrelevant sind alle Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich die Stadtwerke. Eine genauere Überprüfung der Beziehung war aus denen unter Berichtspunkt 5.2.2.4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ aufgeführten Gründen nicht möglich.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten	1.430.318,89 €	447.943,88 €	982.375,01 €

Mit auf dem Konto 48700000 „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen“ verbuchten 1.104.055,00 € wurde eine Korrektur des Ertrages aus einer zu früh gezahlten Rate für einen Grundstücksverkauf vorgenommen, da im Jahr 2014 hiervon eine Sondertilgung nach Vorgabe der Haushaltsgenehmigung erfolgen soll. Die Vorgehensweise entspricht nicht einer periodengerechten Verbuchung.

Das Konto 48611200 „Verbindlichkeiten Bund aus Gebühren“ weist Forderungen in Höhe von 445.424,05 € aus. Hierunter werden in der Hauptsache die Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte verbucht.

Auf dem Konto 48611600 „Verbindlichkeiten öffentliche Sonderrechnungen“ werden die Monatsabrechnungen der RMV-Fahrkarten verbucht. Das Konto weist einen Betrag von 445.661,65 € aus.

Bei der Prüfung fiel auf, dass sich auf beiden Konten die Beträge von Jahr zu Jahr erhöhen und ein Ausgleich der entsprechenden Beträge nicht stattfindet.

Es konnte festgestellt werden, dass es sich bei den Soll-Buchungen auf dem Konto 48611200 um die Zahlungen der RMV / MTV-Verbindlichkeiten handelt. Die Schlüsselung erfolgt fälschlicherweise auf diesem Konto, anstatt auf dem Konto 48611600.

Die Revision bittet um eine entsprechende Aufarbeitung und Korrektur mit dem nächsten offenen Abschluss, sowie eine korrekte Anpassung der Schlüsselung zum 01.01.2018.

In der Beziehung Stadt zu den Stadtwerken wurden Korrekturbuchungen vorgenommen. An debitorischen Kreditoren wurden hierbei 227.124,70 € und an kreditorischen Debitoren 13.621,48 € gebucht. Hierbei fiel auf, dass unter dem Konto 48590001 ein Betrag von 209.461,54 € korrigiert wurde. Tatsächlich hätten 202.317,04 € umgebucht werden müssen. Eine genauere Überprüfung der Beziehung war aus den unter Berichtspunkt 5.2.2.4 „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ aufgeführten Gründen nicht möglich.

5.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 01.01.2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.080.811,56 €	2.014.785,73 €	66.025,83 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 45 GemHVO Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Sie sind zu bilden, wenn die einem Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Abgrenzung nach Sache und Zeit zuzurechnenden Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen in verschiedene Haushaltsjahre fallen.

Die Bilanzposition setzt sich überwiegend aus den Grabnutzungsrechten zusammen.

6 Ergebnisrechnung

- EURO -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.230,49	328.925,00	372.717,58	-43.792,58
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.099.828,94	2.083.180,00	2.249.855,36	-166.675,36
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.625.087,90	1.678.390,00	1.772.338,71	-93.948,71
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.259.009,83	23.414.000,00	23.689.286,39	-275.286,39
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.018.360,01	1.050.000,00	1.110.012,39	-60.012,39
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.030.327,00	6.629.100,00	5.855.224,61	773.875,39
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	900.184,27	641.050,00	810.661,19	-169.611,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	939.423,87	1.084.750,00	1.056.165,77	28.584,23
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.241.452,31	36.909.395,00	36.916.262,00	-6.867,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.463.186,13	12.552.600,00	12.202.402,67	350.197,33
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	754.355,65	745.930,00	1.189.670,22	-443.740,22
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.359.393,77	7.490.090,19	6.113.412,47	1.376.677,72
14	66	Abschreibungen	2.402.794,46	2.347.560,00	2.371.760,16	-24.200,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.190.232,87	3.191.627,57	3.107.982,38	83.645,19
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.488.251,08	15.385.000,00	15.501.492,87	-116.492,87
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.290,24	13.140,00	8.776,49	4.363,51
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	40.667.504,20	41.725.947,76	40.495.497,26	1.230.450,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.426.051,89	-4.816.552,76	-3.579.235,26	-1.237.317,50
21	56, 57	Finanzerträge	381.040,53	184.900,00	306.480,07	-121.580,07
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.517.133,51	1.743.430,00	1.304.259,95	439.170,05
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.136.092,98	-1.558.530,00	-997.779,88	-560.750,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.562.144,87	-6.375.082,76	-4.577.015,14	-1.798.067,62
25	59	Außerordentliche Erträge	602.225,16	699.860,00	720.774,75	-20.914,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	337.706,49	17.750,00	18.260,00	-510,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	264.518,67	682.110,00	702.514,75	-20.404,75
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-4.297.626,20	-5.692.972,76	-3.874.500,39	-1.818.472,37

Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Plan-Ist-Vergleich) sind grundsätzlich unter Berichtspunkt 4.1.4.6 erläutert.

6.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.230,49 €	328.925,00 €	372.717,58 €	-43.792,58 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung in nahezu unveränderter Höhe zum Vorjahr.

6.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.099.828,94 €	2.083.180,00 €	2.249.855,36 €	-166.675,36 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Gebühren für Baugenehmigungen, Passgebühren).

Im Wesentlichen setzen sich die gebuchten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus den Kita Gebühren (1.196 T-EUR; + 107 T-EUR zum Vorjahr), Bestattungsgewehre (497 T-EUR; - 8 T-EUR), Eintrittsgeldern Freibad (189 T-EUR; + 49 T-EUR), sowie den Bußgeldern und Verwarnungen (136 T-EUR; + 27 T-EUR) zusammen.

Bezüglich der Gebührenkalkulationen wird auf die Kommentierung zu § 93 HGO verwiesen.

6.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.625.087,90 €	1.678.390,00 €	1.772.338,71 €	-93.948,71 €

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und / oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Die Position beinhaltet bei der Stadt Hattersheim insbesondere die Personal- und Sachkostenerstattung von den Eigenbetrieben (713 T-EUR; + 34 T-EUR), Mittagessenkosten Kita's (429 T-EUR; + 58 T-EUR), sowie die Kostenerstattung der Einzelintegrationen (316 T-EUR; - 28 T-EUR).

6.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Position ist ohne Ausweis.

6.5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	25.259.009,83 €	23.414.000,00 €	23.689.286,39 €	-275.286,39 €

Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (14.617 T-EUR; - 1.033 T-EUR), der Gewerbesteuer (5.035 T-EUR; - 2.878 T-EUR), sowie der Grundsteuer B (3.751 T-EUR; + 212 T-EUR).

6.6 Erträge aus Transferleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	1.018.360,01 €	1.050.000,00 €	1.110.012,39 €	-60.012,39 €

Die Transfererträge betreffen die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

6.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.030.327,00 €	6.629.100,00 €	5.855.224,61 €	773.875,39 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinde.

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit 4.695 T-EUR (- 929 T-EUR), Zuweisungen für die Freistellung des letzten Kindergartenjahres (295 T-EUR; + 2 T-EUR), Landesförderung (Gruppengröße Kita / Personalschlüssel) in Höhe von 222 T-EUR (+ 39 T-EUR), Landeszuschuss für die U 3 Betreuung in Höhe von 167 T-EUR (+ 26 T-EUR), sowie Kreiszuschuss zur Schulsozialarbeit mit 159 T-EUR (+ 43 T-EUR).

6.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	900.184,27 €	641.050,00 €	810.661,19 €	-169.611,19 €

Hier werden die als Sonderposten passivierten Beiträge und Zuwendungen für Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Die gebuchten Beträge stimmen mit dem Sonderpostenspiegel (Anlage 6 b zum Jahresabschluss) überein.

6.9 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	939.423,87 €	1.084.750,00 €	1.056.165,77 €	28.584,23 €

Hierzu zählen alle betrieblichen Erträge, die gemäß kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht anderen Kontengruppen zuzuordnen sind.

Der Ausweis betrifft insbesondere die Erträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 880 T-EUR (+ 13 T-EUR).

6.10 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Personalaufwendungen	12.463.186,13 €	12.552.600,00 €	12.202.402,67 €	350.197,33 €

In den Personalaufwendungen sind unter anderem die Entgelte für die Mitarbeiter der Verwaltung, die Beamtenbezüge, sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten.

6.11 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Versorgungsaufwendungen	754.355,65 €	745.930,00 €	1.189.670,22 €	-443.740,22 €

Unter Versorgungsaufwendungen versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger, sowie die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

6.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.359.393,77 €	7.490.090,19 €	6.113.412,47 €	1.376.677,72 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für Material, Energie, Aufwendungen für sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen und Werbung, sowie Aufwendungen für Beiträge.

Eine Darstellung der Sach- und Dienstleistungen ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten. Gegenüber dem Vorjahr wurden rd. 4 % eingespart (im Jahresabschluss werden fälschlicherweise 10 % genannt).

6.13 Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Abschreibungen	2.402.794,46 €	2.347.560,00 €	2.371.760,16 €	-24.200,16 €

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

Der Anlagenspiegel (Anlage 6 a des Jahresabschlusses) passt nicht mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres überein. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ergibt sich eine geringe Differenz in Höhe von 1.015,33 €.

**6.14 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
sowie besondere Finanzaufwendungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.190.232,87 €	3.191.627,57 €	3.107.982,38 €	83.645,19 €

Die Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

**6.15 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.488.251,08 €	15.385.000,00 €	15.501.492,87 €	-116.492,87 €

Unter die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 13.813 T-EUR (+ 529 T-EUR), sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.058 T-EUR (- 641 T-EUR).

6.16 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

6.17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.290,24 €	13.140,00 €	8.776,49 €	4.363,51 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen die Grundsteuer für die gemeindeeigenen bebauten Grundstücke und die Kfz-Steuer.

6.18 Finanzerträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Finanzerträge	381.040,53 €	184.900,00 €	306.480,07 €	-121.580,07 €

Die Finanzerträge umfassen die Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (z. B. Gewinnanteile und Dividenden), Zinserträge (z. B. Zinsen aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentkonten) und ähnliche Erträge (z. B. Kreditprovisionen, Bürgschaftsprovisionen).

Wesentliche Posten bilden hier mit 150 T-EUR die Erträge aus den Beteiligungen, die Säumniszuschläge in Höhe von 60 T-EUR, sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen mit 51 T-EUR.

6.19 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.517.133,51 €	1.743.430,00 €	1.304.259,95 €	439.170,05 €

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss.

An Bank- und Darlehenszinsen entstanden 1.005 T-EUR und an Zinsen für Kassenkredite 239 T-EUR. Des Weiteren werden hier die Erstattungszinsen der Gewerbesteuer 60 T-EUR verbucht.

Die Erstattungszinsen sind jedoch gemäß Kontenrahmen den Erträgen (Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen Kto. 5763) zuzuordnen.

6.20 Außerordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Erträge	602.225,16 €	699.860,00 €	720.774,75 €	-20.914,75 €

Außerordentliche Erträge sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Erträge, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Erträge
- Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen

Insbesondere werden hier mit 634 T-EUR die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken abgebildet (381 T-EUR „Im Saugrund“ für die Erweiterung der Regenbogenschule/Ganztagsschule und 224 T-EUR „Baugebiet Süd-West D, Flur 14“).

6.21 Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HH-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	337.706,49 €	17.750,00 €	18.260,00 €	-510,00 €

Außerordentliche Aufwendungen sind nach § 58 Nr. 5 GemHVO:

- Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind
- selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen
- Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten

Der außerordentliche Aufwand ergibt sich insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung aufgrund des Grundstücksverkaufs „Mainwiesen“ (Ur Nr. 1077 / 2012 BR).

7 Finanzrechnung

7.1 Darstellung der Finanzrechnung

- EURO -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort-	Ergebnis	Vergleich fort-
		2012	geschriebener Ansatz 2013	2013	geschriebener Ansatz/ Ergebnis 2013 (Sp. 4. / Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.030,22	328.925,00	297.237,04	31.687,96
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.161.967,07	2.083.180,00	2.324.298,59	-241.118,59
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.562.839,94	1.678.390,00	1.018.468,25	659.921,75
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	25.462.213,00	23.414.000,00	22.972.865,82	441.134,18
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.025.398,20	1.050.000,00	1.110.012,39	-60.012,39
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.159.212,47	6.629.100,00	6.106.718,12	522.381,88
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.165.876,87	184.900,00	290.037,70	-105.137,70
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	4.700,60 949.088,13	4.660,00 959.750,00	19.381,99 975.089,06	-14.721,99 -15.339,06
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	40.083.326,50	36.332.905,00	35.114.108,96	1.218.796,04
10	Personalauszahlungen	12.355.873,04	12.552.600,00	12.320.511,44	232.088,56
11	Versorgungsauszahlungen	560.888,65	574.750,00	597.053,22	-22.303,22
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.568.680,50	7.182.938,00	6.002.386,57	1.180.551,43
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.146.301,96	3.121.115,00	3.075.125,73	45.989,27
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.575.587,42	15.385.000,00	15.271.267,54	113.732,46
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.528.800,18	1.743.430,00	1.306.124,38	437.305,62
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-31.400,35	30.890,00	7.678,14	23.211,86
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	39.704.731,40	40.590.723,00	38.580.147,02	2.010.575,98
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 / Nr. 18)	378.595,10	-4.257.818,00	-3.466.038,06	-791.779,94
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.157.617,20	511.450,00	483.108,30	28.341,70
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	247.310,00	2.025.200,00	1.785.109,51	240.090,49
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-2.724.415,65	416.470,00	510.371,12	-93.901,12
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	-1.319.488,45	2.953.120,00	2.778.588,93	174.531,07
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	256.218,60	1.502.120,27	754.472,70	747.647,57
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.972.087,56	2.354.543,10	1.120.692,28	1.233.850,82
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	944.227,40	2.182.332,54	1.440.747,81	741.584,73
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	17.536,45	0,00	0,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.190.070,01	6.038.995,91	3.315.912,79	2.723.083,12
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 / Nr. 28)	-4.509.558,46	-3.085.875,91	-537.323,86	-2.548.552,05
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.130.963,36	-7.343.693,91	-4.003.361,92	-3.340.331,99
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.522.290,00	2.200.000,00	-677.710,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	895.099,21	2.278.010,00	3.819.984,44	-1.541.974,44
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 / Nr. 32)	-895.099,21	-755.720,00	-1.619.984,44	864.264,44
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-5.026.062,57	-8.099.413,91	-5.623.346,36	-2.476.067,55
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	165.910.405,37	0,00	205.640.804,38	-205.640.804,38
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	158.525.542,96	0,00	198.076.652,00	-198.076.652,00
37	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 / Nr. 36)	7.384.862,41	0,00	7.564.152,38	-7.564.152,38
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.351.557,00	0,00	-2.992.757,16	2.992.757,16
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.358.799,84	-8.099.413,91	1.940.806,02	-10.040.219,93
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-2.992.757,16	-8.099.413,91	-1.051.951,14	-7.047.462,77

Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Plan-Ist-Vergleich) sind unter Berichtspunkt 4.1.4.6 erläutert.

In der Gesamtfinanzzrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelbestandes unterteilt in Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus fremden Finanzmitteln nachgewiesen. In der Gesamtfinanzzrechnung nach der indirekten Methode sind die Finanzmittelflüsse entsprechend der Gliederung des Finanzhaushaltes auszuweisen. In der Gesamtfinanzzrechnung nach der direkten Methode sind sie entsprechend der Gliederung der Ergebnisrechnung darzustellen (§§ 3 und 47 GemHVO).

Im Ergebnis müssen die Finanzrechnungen dem nachgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln entsprechen.

Seitens der Stadt Hattersheim wurde die direkte Finanzrechnung vorgelegt, die aus dem Buchhaltungsprogramm H & H generiert worden ist.

Es wird festgestellt, dass der Bestand an flüssigen Mitteln mit dem nachgewiesenen Bestand übereinstimmt.

In der gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO zu erstellenden Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15) wurden diese nicht in vollständiger Höhe dargestellt. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 7.564.152,38 € aus.

Anzumerken ist weiterhin, dass im Jahr 2013 insgesamt 5.057.782,10 € Gewerbesteueraufkommen an die OFD gemeldet worden sind. Das Finanzrechnungskonto 814013 weist dagegen einen Betrag in Höhe von 5.059.596,00 € aus.

8 Prüfungsvermerk der Revision

Die nach § 112 HGO in Verbindung mit §§ 44 – 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2013 waren grundsätzlich vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch die Revision geprüft werden.

Insgesamt vermitteln der Jahresabschluss und der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Allerdings sollten die in diesem Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen zum Anlass genommen werden, die entsprechenden Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen zu treffen, um die aufgezeigten Fehler künftig zu vermeiden.

Dieser Prüfungsvermerk wird unter der Annahme erteilt, dass notwendige Ergänzungen und Korrekturen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen bzw. in der Anwendung der Rechnungslegung laufend berücksichtigt werden.

Unter diesen Voraussetzungen hält die Revision des Main-Taunus-Kreises es für vertretbar, gemäß §§ 113 und 114 HGO der Stadtverordnetenversammlung den geprüften Jahresabschluss vorzulegen und das Verfahren zur Beratung, Beschlussfassung und der Entscheidung über die Entlastung des Magistrates einzuleiten.

Hofheim, den 26.06.2017



(Petra Walzog)

Revisorin

gez.:

(Georg Hage)

Revisor



(Christoph Kunstmann)

Leiter Revision